

## Öffentliche Bekanntmachung

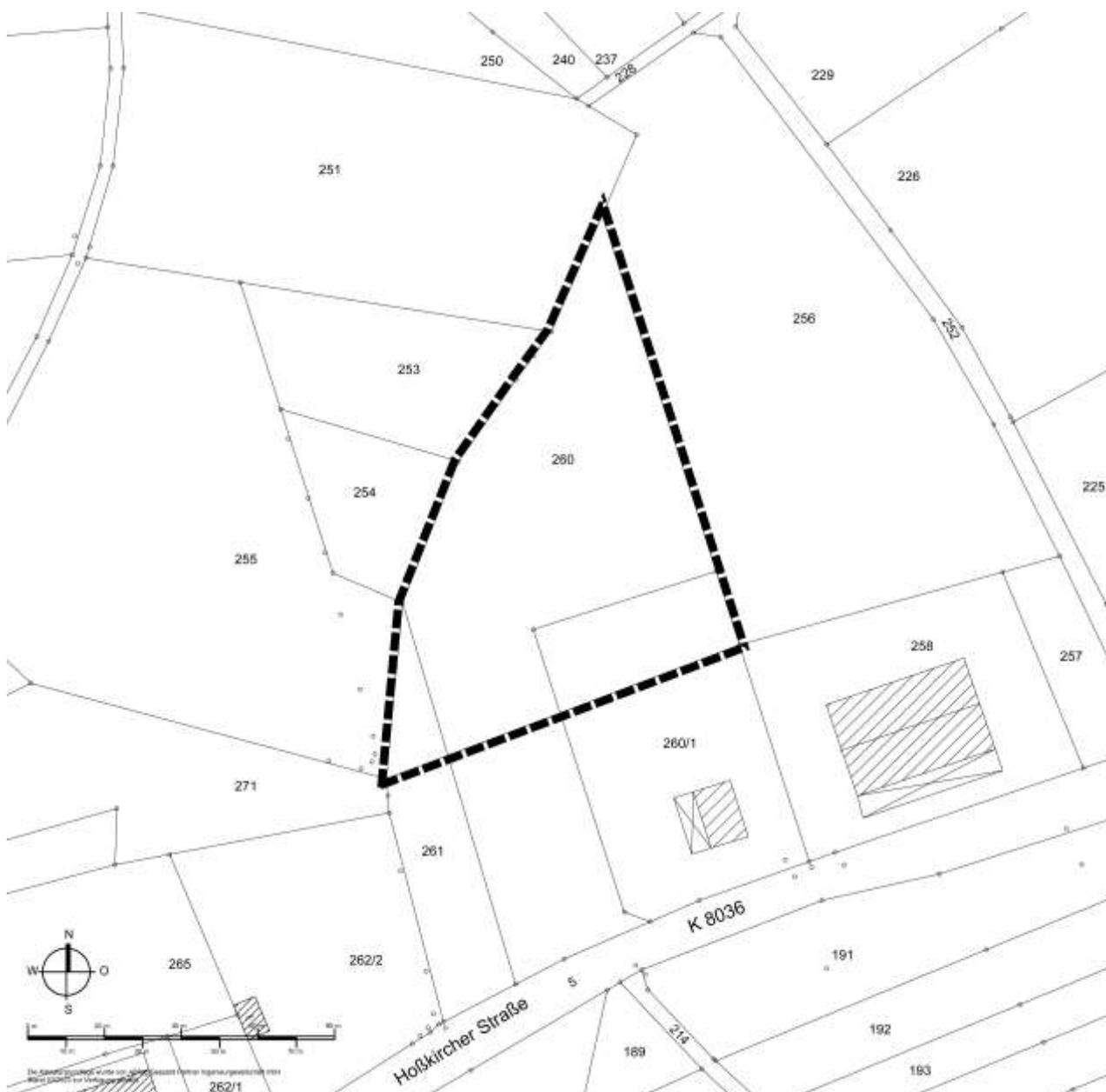
### Aufstellungsbeschluss

#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

### 18. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 des Gemeindeverwaltungsverbandes Altshausen zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche „GE Hoßkircher Straße II“ in der Gemeinde Königseggwald

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Altshausen hat am 09.11.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Altshausen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Der Änderungsbereich umfasst die Flurstücke 260 (teilweise), 260/1 (teilweise) und 261 (teilweise). Die Grundstücke liegen an der Hoßkircher Straße, welche als überregionale Straße Königseggwald mit Hoßkirch im Osten verbindet. Die Fläche hat insgesamt eine Größe von ca. 0,69 ha.

### Ziel und Zweck der Planung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplans (Aufstellungsbeschluss 22.12.2022) sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Gewerbegebiets im Norden der Gemeinde geschaffen werden. Es liegen konkrete Anfragen ortsansässiger Gewerbetreibender nach gewerblichem Bauland vor. Im bestehenden Gewerbegebiet „GE Hoßkircher Straße“ sind inzwischen alle Baugrundstücke bebaut bzw. für Betriebserweiterungen verplant. Da es in der Gemeinde sonst keine Gewerbeflächen gibt, ist die Ausweisung neuer Flächen zwingend notwendig.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Festlegung eines Gewerbegebietes erfordert die Änderung des Flächennutzungsplanes, weil bisher nur etwa 0,65 ha der ca. 1,3 ha großen Gewerbegebietsfläche im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche ausgewiesen sind.

Für die Ausweisung der gewerblichen Baufläche wird eine Fläche für die Landwirtschaft umgewandelt.

Der Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 des Gemeindeverwaltungsverbandes Altshausen wird mit Begründung vom 09.11.2023 und Umweltbericht mit dem Datum vom 19.10.2023

### **von Montag, dem 27.11.2023 bis Freitag, dem 29.12.2023,**

je einschließlich, beim Gemeindeverwaltungsverband Altshausen, Ebersbacher Straße 4 während der Öffnungszeiten des Verbandes (Montag, Dienstag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr sowie Dienstag von 13:30 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr) ausgelegt. während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich **29.12.2023**, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten beim Gemeindeverwaltungsverband Altshausen vorbringen oder schriftlich an den Gemeindeverwaltungsverband Altshausen richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

### Allgemeine Hinweise:

Die Planunterlagen können im Zeitraum der jeweiligen Auslegungsfrist auch auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbandes unter <https://www.gvv-altshausen.online/de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher grundsätzlich alle Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden.

Die Stellungnahmen von Privatpersonen sind hierbei für die Öffentlichkeit anonymisiert, die personenbezogenen Daten sollten jedoch für die Mitglieder des jeweils zuständigen Gremiums und die zuständigen Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung insbesondere im Hinblick auf die Beurteilung der in der Stellungnahme erwähnten Belange und die spätere Abwägung einsehbar sein.

Zur Rechtssicherheit des Bauleitplanverfahrens werden alle Stellungnahmen einschließlich der in diesem Zusammenhang bekannt gewordenen personenbezogenen Daten wie Namen und Anschriften und deren Abwägungen dauerhaft archiviert.

Die Datenschutzerklärung finden Sie auf der Homepage unter Datenschutz ([gvv-altshausen.online](https://www.gvv-altshausen.online)).

Altshausen, den 24.11.2023

gez. Patrick Bauser  
Verbandsvorsitzender